

Antrag auf Anordnung

verkehrsregelnder Maßnahmen nach
§ 45 Straßen-Verkehrs-Ordnung (StVO)

Ich / Wir beantragen

Verbandsgemeindeverwaltung
Kirchen (Sieg)
Lindenstraße 1
57548 Kirchen

- gem. beigef. Regelplan
 innerorts
 außerorts
 unter Vorlage eines Verkehrszeichenplanes* den Erlaß einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung nachstehend bezeichneter Maßnahmen

-Verkehrszeichenplan

Antragsteller:	Name, Vorname		Firmenbezeichnung		
	Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)			Telefon-Nr.	
	Sitz des Unternehmens oder der Zweigniederlassung				
	Verantwortlicher Bauleiter für die Baustelle (Name, Anschrift, Telefon mit Vorwahl)				
	Beauftragter für Störungsbeseitigung im Falle des Nichtfunktionierens der Signalanlage (Name, Anschrift, Telefon mit Vorwahl)				
Straßenbezeichnung	Anordnung für folgende Straßensperrung:				
Ort der Sperrung	bei km / von km-km / bei Hausnr. zu Hausnr. in				
Dauer der Sperrung	vom		längstens bis		
Umfang der Sperrung	bis zur Beendigung der Bauarbeiten				
Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche	für den <input type="checkbox"/> Gesamtverkehr		<input type="checkbox"/> Fußgängerverkehr		
Grund der Sperrung	<input type="checkbox"/> teilweise		<input type="checkbox"/> halbseitig		
	<input type="checkbox"/> vollständig				
	im Bereich des Gehwegs		am Fahrbahnrand		
	m		m (mind. 5,50 m)		
			halbseitig		
			m (mind. 3,00 m)		
Umleitung / Anliegerverkehr	Der Verkehr wird umgeleitet über				
	Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis				
Sondernutzung	Eine Erlaubnis des zuständigen Trägers der Straßenbaulast zur Sondernutzung				
Gestattungsvertrag / Nutzungsvertrag / Sondernutzungserlaubnis des Trägers der Straßenbaulast	<input type="checkbox"/> liegt vor		<input type="checkbox"/> liegt nicht vor		
	<input type="checkbox"/> ist nicht erforderlich		<input type="checkbox"/> wird noch beantragt		

Es wird hiermit versichert, daß der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

- *) Der Plan soll enthalten:
- den Straßenabschnitt
 - die im Zuge des Abschnitts bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen
 - die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle

- die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
- Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluß, an Sonn- und Feiertagen und bei Nacht vorgesehen ist (bei automatisch arbeitenden Lichtzeichenanlagen auch den Pflanzablauf

Ort, Datum
Kirchen,

Unterschrift des Antragstellers